

96  
Eingang DWFL, Kreis Oberwallis

am 4. Dez. 2018

P.P. CH-1951  
Sion

Poste CH SA

Einschreiben  
Burgerschaft Naters  
Schulhausstrasse 1  
Postfach 50  
3904 Naters

Datum 3. DEZ. 2018



### Waldreservat „2. Erweiterung Aletsch“

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir können Ihnen mitteilen, dass der Staatsrat auf Antrag unseres Departements das obgenannte Projekt genehmigt hat. Das Projekt wird mit folgendem Beitrag unterstützt:

Fr. [REDACTED]

Dieser Beitrag enthält den Bundesanteil.

Freundliche Grüsse

  
Jacques Melly  
Staatsrat

Beilage Entscheid  
Kopie an DWFL, Kreis Oberwallis, Brig-Glis



CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

Le Conseil d'Etat  
Der Staatsrat



2018.04509

## Entscheid

Eingesehen das Projekt "2. Erweiterung Waldreservat Aletsch", der Burgerschaft Naters, erarbeitet im Juli 2018 durch Anna Gersten, Praktikantin DWFL Oberwallis;  
eingesehen den Vereinbarungsentwurf über das Waldreservat "2. Erweiterung Aletsch" zwischen der Burgerschaft Naters und dem Kanton Wallis;  
eingesehen das Gesuch der Burgerschaft Naters vom 6. November 2018 ;  
eingesehen die Artikel 20 und 38 des Bundesgesetzes über den Wald vom 4. Oktober 1991;  
eingesehen die Artikel 18, 19, 47 und 49 der Waldverordnung des Bundes vom 30. November 1992;  
eingesehen den Artikel 49 des kantonalen Gesetzes über den Wald und die Naturgefahren vom 14. September 2011;  
eingesehen die Artikel 16 und 23 des Subventionsgesetzes vom 13. November 1995;  
eingesehen den Bericht der Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft, Sektion Wald vom 9. November 2018;  
auf Vorschlag des Departements für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt,

### entscheidet der Staatsrat

1. Die Schaffung des Waldreservates "2. Erweiterung Aletsch" wird bewilligt.
2. Der Kanton verpflichtet sich, den Betrag von Fr. [REDACTED] zu überweisen (Beitrag à fonds perdu ohne Investitionscharakter).  
Biodiversität im Wald: Maximalbetrag von Fr. [REDACTED], entsprechend 391.5 ha für die Dauer von 42 Jahren (inklusive Bundesanteil).
3. Die Zahlung des Subventionsbeitrages erfolgt bis spätestens Dezember 2019.
4. Die Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft wird ermächtigt, die Vereinbarung mit der Burgerschaft Naters zu unterzeichnen, in welcher die betreffenden Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Schaffung des erwähnten Waldreservates definiert sind.
5. Die Gesuchstellerin verpflichtet sich, die in der genannten Vereinbarung enthaltenen Bedingungen zu respektieren.
6. Das vorliegende Projekt wird unter Vorbehalt der in der Finanzplanung und im Budget des Staates verfügbaren Mittel genehmigt.

7. Der vorliegende Entscheid wird an die Burgerschaft Naters, Schulhausstrasse 1, Postfach 50, 3904 Naters eröffnet.
8. Er kann bei der öffentlich-rechtlichen Abteilung des Kantonsgerichts innert 30 Tagen seit seiner Eröffnung mittels Beschwerde angefochten werden. Besagte Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat eine gedrängte Darstellung des Sachverhalts, die Begründung und die Begehren zu enthalten. Sie ist vom Beschwerdeführer oder seinem Rechtsvertreter zu unterzeichnen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen (Art. 48 und 72 VVRG).

So entschieden im Staatsrat in Sitten, den

28. Nov. 2018

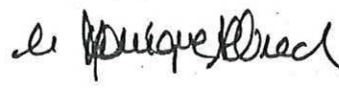
Im Namen des Staatsrates

Die Präsidentin

  
Esther Waeber-Kalbermatten



Der Staatskanzler

  
Philipp Spörri

Verteiler 1 Ex. DMRU  
1 Ex. KFU  
1 Ex. FI  
1 Ex. DWFL, Kreis Oberwallis

Pris connaissance:  
Le Chef du Département de la mobilité,  
du territoire et de l'environnement

30 NOV. 2018

Jacques Melly